

URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/steuern/internationales-steuerrecht/eu-mehrheit-der-eu-mitgliedstaaten-fuer-ein-oeffentliches-country-by-country-reporting.html>

 18.03.2021

Internationales Steuerrecht

EU: Mehrheit der EU Mitgliedstaaten für ein öffentliches Country-by-Country Reporting

Aktuell: Am 01.06.2021 haben Vertreter des portugiesischen Ratsvorsitzes mit dem Verhandlungsteam des Europäischen Parlaments eine vorläufige politische Einigung über die Änderungsrichtlinie, die ein öffentliches Country-by-Country Reporting für bestimmte multinationale Unternehmen vorsieht, erzielt. Mit Datum vom 09.06.2021 wurde der geänderte Richtlinienentwurf veröffentlicht. Eine formelle Annahme der Änderungsrichtlinie ist nach der Sommerpause zu erwarten. Voraussichtlich sind für kalendergleiche Wirtschaftsjahre erstmalig Informationen über das Wirtschaftsjahr 2024 (spätestens am 31.12.2025) zu veröffentlichen.

Rat der EU, [Pressemitteilung vom 01.06.2021](#)

Rat der EU, [Vorschlag zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie \(Richtlinie 2013/34/EU\) vom 09.06.2021](#)

Februar/ März 2021: Kürzlich hat sich die Mehrheit der EU Mitgliedstaaten für ein öffentliches Country-by-Country Reporting ausgesprochen und die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft wurde beauftragt, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, um den Vorschlag zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) vom 13.01.2021, der ein öffentliches Country-by-Country Reporting für bestimmte multinationale Unternehmen vorsieht, rasch zu verabschieden.

Hintergrund

Die EU Kommission hatte bereits am 12.04.2016 einen Vorschlag zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU), der ein öffentliches Country-by-Country Reporting für bestimmte multinationale Unternehmen vorsieht, vorgestellt (siehe [Deloitte Tax News](#)). Das öffentliche Country-by-Country Reporting soll dazu beitragen, einen fairen Steuerwettbewerb in der EU zu gewährleisten und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Das Gesetzgebungsverfahren wurde allerdings von einigen Mitgliedstaaten in 2019 im Rat der Europäischen Union blockiert. Deutschland hatte sich bei der damaligen Entscheidung enthalten.

Am 25.02.2021 haben nun einige Mitgliedstaaten in einer öffentlichen Sitzung des Rats angekündigt ihren bisherigen Widerstand gegen die Richtlinie aufzugeben. Eine klare Mehrheit der EU-Wirtschaftsminister (17 Mitgliedstaaten, die 71% der gesamten Bevölkerung der EU repräsentieren) hat sich für den neuesten Vorschlag zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie (Richtlinie 2013/34/EU) vom 13.01.2021 ausgesprochen. Deutschland hat sich auch bei dieser Abstimmung enthalten. Am 03.03.2021 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter des Europäischen Rats nun die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft beauftragt, Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament aufzunehmen, um die vorgeschlagene Änderungsrichtlinie rasch zu verabschieden.

Änderungsrichtlinie: Öffentliches Country-by-Country Reporting

Änderungen des Richtlinienentwurfs vom 09.06.2021 gegenüber dem Richtlinienentwurf vom 13.01.2021 sind im Folgenden kursiv dargestellt.

Betroffene Unternehmen

Unternehmen mit Sitz oder einer Zweigniederlassung in EU-Mitgliedstaaten, die in zwei aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahren jeweils einen konsolidierten Konzernumsatz von mehr als 750 Mio Euro aufweisen, sollen zur Veröffentlichung eines länderbezogenen Berichts über ertragsteuerliche Informationen verpflichtet werden.

Zu veröffentlichende Informationen

- Name des Unternehmens
- kurze Beschreibung der Art der Tätigkeiten
- Anzahl der Arbeitskräfte
- Nettoumsatzerlöse
- Gewinn / Verlust vor Steuern
- Geschuldete Ertragsteuern aufgrund des im jeweiligen Land erzielten Gewinns des laufenden Jahres
- Tatsächlich im jeweiligen Land gezahlten Ertragsteuern im laufenden Jahr
- Betrag der nicht ausgeschütteten Gewinne

Die Daten sind für alle EU-Staaten und für Staaten der sog. Blacklist der EU (sog. nicht kooperative Steuergebiete) einzeln anzugeben. Für Drittstaaten können die Informationen aggregiert angegeben werden.

Fristen

Die o.g. Informationen sollen spätestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag des entsprechenden Wirtschaftsjahres der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Unter bestimmten Bedingungen kann ein Unternehmen allerdings einen Aufschub von bis zu 5 Jahren [im Richtlinienvorschlag vom 13.01.2021 noch 6 Jahren] erhalten.

Umsetzung in nationales Recht

Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten 18 Monate [im Richtlinienvorschlag vom 13.01.2021 noch zwei Jahre] Zeit, die Regelungen in nationales Recht umzusetzen.

Praxishinweise:

Weitere Praxishinweise zum Country-by-Country Reporting, einschließlich von Deloitte angebotenen Webcasts und Leistungen in diesem Zusammenhang findet man auch auf unserer [Country-by-Country Reporting-Internetseite](#).

Fundstellen

Rat der Europäischen Union, [Pressemitteilung vom 03.03.2021 Rat billigt Maßnahmen für mehr Transparenz großer multinationaler Unternehmen](#)

Rat der Europäischen Union, [Vorschlag zur Änderung der Rechnungslegungsrichtlinie \(Richtlinie 2013/34/EU\) vom 13.01.2021](#)

Weitere Fundstelle

EU-Kommission: Entwurf für öffentliches Country-by-Country Reporting vorgelegt, siehe [Deloitte Tax News](#)

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally

binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.